

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabends.

Inserate:
Für den Raum
einer Spalten-
zeile 12 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt ist
auch für obigen
Preis durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. d. „Amts- und Anzeigebblattes.“

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin. Der Kaiser hat an den Oberpräsidenten der Provinz Preußen folgenden Erlaß gerichtet: Mit freudigem Herzen bin Ich nach Marienburg gekommen, um hier, an dem Orte, von wo aus vor einer Reihe von Jahrhunderten lange Zeit für die Verbreitung christlichen Glaubens und deutscher Kultur gekämpft und gearbeitet wurde, unter Meinem Volke den Zeitpunkt zu feiern, an welchem vor einem Säkulum die Gebiete Westpreußens, des Ermlandes und des Regedistrikts in der Wiedervereinigung mit Preußen mit einer Krone deutschen Stammes verbunden worden sind. Es ist Mir vergönnt, Zeuge davon zu sein, welche Früchte die damals von Meinem großen Vorfahren ausgestreute Saat getragen hat. Die Geschichte des verfloffenen Jahrhunderts ist für diese Gebiete eine Stufenleiter der Entwicklung, welche zwar nicht ohne Schwierigkeiten vor sich gegangen ist, nach deren Ueberwindung jedoch nach allen Seiten bedeutende, die höchste Anerkennung bedingende Erfolge aufzuweisen hat. Unmittelbarer und schöner sind diese Erfolge Mir niemals zum Bewußtsein gelangt, als durch den Empfang, welcher Mir in diesen Tagen der Säcularfeier hier bereitet worden ist. In dem Wettstreit, welchem sich Stadt und Land, Handel und Industrie, Landwirthschaft und Seegewerbe, Wissenschaft und mechanisches Vollbringen hingegeben haben, um die Fortschritte eines Jahrhunderts darzulegen, in dem Jubel, mit welchem Tausende hier versammelter Bewohner jener Districte das dauernde Aufgehen ihrer Heimath in das deutsche Land gesegnet haben, in den erhebenden und zugleich rührenden Huldigungen, welche Mir in diesen Tagen dargebracht worden sind, habe Ich den Gewinn der hier geschehenen Arbeit erkennen dürfen. Es gewährte Mir hohe Befriedigung, aus den hierbei gemachten Wahrnehmungen die freudigsten Schlüsse für das Vaterland wie für Mein Haus ziehen zu können. Mit den schönsten Erinnerungen scheidet Ich von Marienburg, doch vermag Ich dies nicht, ohne Sie damit zu betrauen, durch Veröffentlichung dieses Erlasses den Bewohnern Westpreußens, Ermlandes und des Regedistriktes für den unerlöschlich glücklichen Eindruck, mit welchem Ich Marienburg verlasse, Meinen herzlichsten Dank zu bezeigen. Marienburg, den 14. September 1872.
Wilhelm.

— Das Reichskanzleramt hat auf Anregung des preußischen Kultusministers die einzelnen Regierungen Deutschlands mittelst Circularerlasses aufgefordert, sachmännische Delegationen zur Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten des höheren Schulwesens abzuordnen. Die Verhandlungen werden sich an die im Januar und Februar 1868 zu Berlin gepflogenen Transactionen der sachmännischen Delegationenversammlung des damaligen norddeutschen Bundes anschließen und ihnen zur Erwägung dienen. Zum Versammlungsort ist diesmal Dresden, als Anfangstermin der 15. October bestimmt.

— Aus der vor Kurzem im Druck erschienenen Telegraphenordnung für das deutsche Reich theilen wir folgende Bestimmungen mit: Bei Ermittlung der Wortzahl einer Depesche behufs der Tarification werden folgende Regeln beobachtet: Alles, was der Aufgeber in das Original seiner Depesche behufs der Beförderung schreibt, wird bei Berechnung der Gebühren mitgezählt. Das Maximum der Länge eines Wortes ist auf 7 Silben festgesetzt. Der Ueberschuß wird für ein Wort gezählt. — Bei Verbindungen von Wörtern durch Bindestriche werden die einzelnen Wörter gezählt. — Wenn zwei Wörter mittelst Apostrophirung zusammengezogen sind, so ist jedes der beiden

Wörter besonders zu zählen. — Die Namen von Ländern, Städten, Ortschaften, Straßen zc., die Eigennamen von Personen, Titel, Vornamen, Partikel und Eigenschafts-Bezeichnungen werden nach der Zahl der zum Ausdruck derselben vom Aufgeber gebrauchten Wörter gezählt. Die in Ziffern geschriebenen Zahlen werden für so viele Wörter gezählt, als sie Gruppen von 5 Ziffern enthalten, nebst einem Worte mehr für den etwaigen Ueberschuß. Dieselbe Regel gilt für die Berechnung der Gruppen von Buchstaben, welche keine geheime Bedeutung haben. — Einzeln stehende Schriftzeichen, Buchstaben oder Ziffern, werden je für ein Wort gezählt. — Ebenso wird die Unterstreichung eines oder mehrerer aufeinander folgender Wörter für ein Wort gerechnet. — Zum Worttext der Depesche gehörige Interpunctioenszeichen, Apostrophe, Bindestriche, Anführungszeichen, Paranthesen (Klammern) und das Zeichen für den neuen Absatz (Alinea) werden nicht mitgerechnet. Dagegen werden alle durch den Telegraphen nicht darstellbaren Zeichen, welche daher durch Worte gegeben werden müssen, als Wörter berechnet. — Punkte, Kommata und Trennungszeichen oder Bruchstriche, welche zur Bildung der Zahlen gebraucht werden, sind je für eine Ziffer zu zählen. — Die Buchstaben, welche den in Ziffern geschriebenen Zahlen angehängt werden, um durch sie Ordnungszahlen zu bezeichnen, werden jeder für eine Ziffer gezählt.

— Auch in Baiern wird nun das Jesuitengesetz in Kraft gesetzt. Man telegraphirt nämlich aus Regensburg vom 15. September: Einer Mittheilung des hiesigen Morgenblattes zufolge ist den hier anwesenden Jesuitenpatres eine polizeiliche Verfügung zugestellt worden, nach welcher sie die Stadt binnen dreimal vierundzwanzig Stunden zu verlassen haben. — Dagegen entblödet das Münchener „Vaterland“ sich nicht, in einem ihrer Artikel folgende Sprache zu führen: „Gerettet kann Baiern als selbstständiger Staat nur noch durch fremde Hilfe werden. Dazu ist aber jezt nicht die mindeste Aussicht; denn Oesterreich ist im Garne Bismarcks und Frankreich ist heute noch nicht kampffähig.“

— Frankreich hat durch den Krieg von 1870/71 Folgendes verloren: 12 größere Städte: Straßburg, Colmar, Metz, Zabern, Schlestadt, Weißenburg, Hagenau, Mülhausen, Saargemünd, Diedenhofen, Saßburg (Chateau-Salins), Saarburg; 94 kleinere Städte und 1750 größere oder kleinere Dörfer. Ferner: 1.600.000 Einwohner, nicht viel weniger als den zwanzigsten Theil der gesammten Bevölkerung Frankreichs; 14.000 Quadrat-Kilometer Land; 12 Festungen, worunter drei ersten Ranges; Straßburg, Metz, Diedenhofen (Thionville). Ferner 3 mächtige Zeughäuser, wovon 1 in Straßburg, 2 in Metz; eine Pulverfabrik (Metz) und mehrere hundert größere oder kleinere Pulverbehälter. Im Lehrwesen: eine Hochschule (Académie universitaire de Strasbourg), und zwar die älteste, vollständigste und berühmteste von ganz Frankreich, nach den Pariser Lehranstalten. Im Finanz- und Oekonomiewesen: 460.000 Hektare Waldungen; 370 Kilom. schiffbare Flüsse; 300 Kilom. Kanäle; 735 Kilom. Eisenbahnen, 88.500.000 Franken an jährlichem Werthe des Ertrags des Grundeigenthums; 62.400.000 Franken an öffentlichen Steuern; 3 Filiale der Banque de France (Straßburg, Metz, Mülhausen). Ferner an Kriegsschädigungen: 1) Der Staat 5 Milliarden; 2) von verschiedenen Städten wurden bezahlt etwa 500.000.000 Fr.; 3) Kosten der Besatzungen während etwa zwei Jahren, wenigstens 500.000.000 Fr.; Summa sechs Milliarden! — Ferner 1 Münzfabrik (Hotel de monnaies à Strasbourg B. B.); 2 Tabakmanufakturen; 7 Tabakmagazine; 4 Salinen; eine große Anzahl Gerbereien, Papiermühlen u. s. w. — Weiter noch im Industriewesen: 80 Ufinen